

Bezugnehmend auf Punkt 2 unserer Anfrage (VI/2015/01565) vom 28.01.2016 fragen wir die Stadtverwaltung:

1. In der Antwort auf die Fragen, welche Kosten der Stadt für den bisherigen Deichbau entstanden sind, bezieht sich der Oberbürgermeister auf eine im Jahr 2014 durchgeführte Akteneinsicht. Wie kann aus einer Akteneinsicht des Jahres 2014 ersichtlich werden, welche Kosten der Stadt bis zum Januar 2016 eingedenk aller gerichtlichen Verfahren entstanden sind?

2. Welche Kostenschätzungen bzw. Rechnungen sollen den Stadträten im Rahmen der vom Oberbürgermeister angeführten Akteneinsicht vorgelegt worden sein, aus welchen sich übersichtlich und vollumfänglich der Kostenumfang der durchgeführten Maßnahmen ergäbe? (bitte dem Titel nach einzeln aufschlüsseln)

3. Sind der Stadt im Zusammenhang mit den Klagen von Anwohnern oder gerichtlichen Entscheidungen bis zum Zeitpunkt der Aufhebung der Plangenehmigung Gerichts- oder Prozesskosten entstanden? Wenn ja, bitte nach Art und Höhe aufschlüsseln.

gez. Johannes Krause  
Vorsitzender  
SPD-fraktion Stadt Halle (Saale)